



## Die elektronische Betriebsprüfung

Seit In-Kraft-Treten der Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfung digitaler Unterlagen (GDPdU) hat sich die Steuerprüfung umfassend geändert. Alle Steuerpflichtigen haben ihre steuerlich relevanten Daten seitdem in strukturierter Form für die Steuerprüfung elektronisch verfügbar zu halten.



In einer Veranstaltung zu dem Thema Ende Oktober 2005 erläuterten die Referenten, Steuerberater Dr. Wolfgang Rieden, Meschede, Klaus Bigge, Leiter der Betriebsprüfung des Finanzamtes Arnsberg, Markus Henselmann, Sales-Manager, Audicon GmbH, Düsseldorf, und André Berude, IHK Arnsberg (v. l.), die wesentlichen Neuerungen.